



Brüssel, den 24. April 2020
(OR. en)

7455/1/20
REV 1

FIN 220
PE-L 12

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Komm.dok.: 7339/20 (COM(2020) 180 final)

Betr.: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2020: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2019
– *Annahme*

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. April 2020 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2020 betreffend die Einsetzung der bei der Ausführung des Haushaltsplans 2019 entstandenen Überschüsse in den Haushaltsplan übermittelt.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2019 ergab sich ein *Überschuss* von 3 218,37 Mio. EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) positives Ergebnis im *Einnahmenteil des Haushaltsplans* (+ 2 414,77 Mio. EUR),
davon:
- Titel 1 (Eigenmittel): - 29,48 Mio. EUR
 - Titel 3 (Überschüsse, Salden und Anpassungen): + 1,83 Mio. EUR
 - Titel 7 (Verzugszinsen und Geldbußen): + 2 510,46 Mio. EUR
 - Sonstige Titel: - 68,04 Mio. EUR

- b) Nichtausschöpfung auf der *Ausgabenseite des Haushaltsplans* (- 803,60 Mio. EUR), und zwar insbesondere bei
- den für den Haushaltsplan 2019 bewilligten Mitteln für Zahlungen (Kommission und andere Organe): - 674,68 Mio. EUR
 - den annullierten, von 2018 übertragenen Mitteln für Zahlungen (Kommission und andere Organe): - 125,30 Mio. EUR
 - Wechselkursschwankungen - 3,62 Mio. EUR

Mit der Einstellung dieses Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der 27 Mitgliedstaaten und des Vereinigten Königreichs¹ zur Finanzierung des EU-Haushalts 2020 entsprechend.

2. Damit der Rat seinen Standpunkt zum EBH Nr. 3/2020 unverzüglich festlegen kann, muss er aus Dringlichkeitsgründen beschließen, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung die Achtwochenfrist nach Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union zu verkürzen.
3. Der Haushaltsausschuss hatte auf der informellen Videokonferenz der Mitglieder des Haushaltsausschusses vom 21. April 2020 die Gelegenheit, Fragen zur vorgeschlagenen Übertragung zu stellen, und prüfte diesen Vorschlag im Wege einer schriftlichen Konsultation, die am 23. April 2020 abgeschlossen wurde, ohne dass Einwände erhoben wurden.

¹ Der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans wird auch zu einer Verringerung des Beitrags des Vereinigten Königreichs gemäß Artikel 126 und Artikel 135 Absatz 1 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft führen (ABl. L 29 vom 31.1.2020, S. 7).

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- seine Zustimmung zu Folgendem zu bestätigen:
 - zum EBH Nr. 3/2020 in der Fassung des Dokuments 7339/20,
 - dazu, dass der Vorsitz beauftragt wird, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in der Anlage enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen, und
 - dazu, dass der Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 (siehe Dok. 7526/20) im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wird;
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat für seine Annahme das schriftliche Verfahren anwendet; und
 - seine Zustimmung dazu zu bestätigen, dass der Rat in Anbetracht der Dringlichkeit der Angelegenheit beschließt, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 für das Haushaltsjahr 2020, der am 6. Mai 2020 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)
